

**Niederschrift über die 25. Sitzung des Bezirksausschusses
am 02.04.2019, 18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule
(Aula), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Elisabeth Borgert	FDP	Vertretung für Herrn Andreas Pohl
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Brocks	CDU	
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Paul Schmitz	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Rudolf Segeler	CDU	
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Paul Zumbült
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Felix Richter	AfC/Familie	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schrifführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld
Vorlage: 057/2019
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 058/2019
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“
Vorlage: 069/2019
- 5 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II"
Vorlage: 061/2019
- 6 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch"
Vorlage: 071/2019
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet der Ausschussvorsitzende den sachkundigen Bürger, Herrn Paul Schmitz, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Er bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
--------------	--

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden liegen nicht an.

Herr Schmitz (FBL 60) weist auf ein Treffen

- der Koordinierungsgruppe DIEK am kommenden Montag, 08. April um 18:30 Uhr und
- der Projektgruppe „Alter Kirchplatz“ am 11. April um 08:00 Uhr hin.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Regionalrat den für die Durchführung des Regionaländerungsverfahrens Coesfeld u.a. mit den neuen Gewerbebereichen in Lette beschlossen habe.

TOP 2	Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld Vorlage: 057/2019
--------------	--

Herr Schmitz (FBL 60) führt aus, mit dem kreisweiten Radverkehrskonzept solle bewerkstelligt werden, Ziele bequem und sicher mit dem Fahrrad zu erreichen. Er betont, dass es sich dabei nicht um touristische Radwege handele, sondern Radwege für den Alltagsradverkehr zwischen Städten und Gemeinden z.B. als Verbindung vom Wohnort zum Arbeitsplatz. So solle auch eine gefahrlose Nutzung von Pedelecs ermöglicht werden.

Herr Schürhoff verweist auf einen alten Antrag, einen durchgängigen Radweg von Dülmen über Lette bis nach Coesfeld entlang der Bahnlinie zu entwickeln.

Frau Bagheri hält den Bahnseitenweg insbesondere in der dunklen Jahreszeit für Frauen und Kinder für gefährlich.

Herr Walde hebt hervor, dass die Radwege insgesamt ausreichend beleuchtet werden müssen.

Herr Schmitz beantragt, den sogenannten „Kuhweg“, nördlich der Bruchstraße vorbei am Landwirtschaftsbetrieb Steens bis zur ehemaligen Gaststätte Schöttler als Alternative in die Planungen aufzunehmen.

Herr Stadtbaurat Backes macht deutlich, dass der Kreis Coesfeld bei der Auswahl der Radwege abwägen und nach regionalen Kriterien entscheiden werde. Ende dieses Jahres solle das Konzept erstellt sein.

Im Anschluss an die Beratungen lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag des Ausschussmitgliedes Schmitz abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Entwicklung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes alternativ den sogenannten Kuhweg, Wirtschaftsweg nördlich der Bruchstraße, vorbei am landwirtschaftlichen Betrieb Steens bis zur L 600 als Radweg für den Alltagsradverkehr in die Planungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 058/2019
-------	---

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

1.1

- 1.1.1 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und zur besseren Orientierung die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude in dem Planwerk zu ergänzen.
- 1.1.2 Es wird beschlossen, der Anregung, die Trauf- und Firsthöhen nicht allein auf die Höhe über NHN abzustellen, sondern auch die mittlere Höhe der vorgelagerten Straße zu beachten, nicht zu folgen. Eine differenzierte Festsetzung zu den jeweiligen Gebäudehöhen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.4 Es wird beschlossen, den Anregungen teilweise zu folgen. Entlang des Kapellenweges wird die Baugrenze auf den Verlauf der Gebäudeabmessung verschoben. Dies gilt auch für den zum Kapellenweg giebelständigen Gebäudeteil der Tagespflege.
- 1.1.5 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine Vermaßung der Baugrenzen vorzunehmen.
- 1.1.6 Die Bedenken werden teilweise geteilt. Das zulässige Maß zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer wird auf 1,60 m reduziert.
- 1.1.7 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.8 Es wird beschlossen, der Anregung in Teilen zu Folgen. Die Schaffung eines privaten Gehwegs als Verbindung zwischen der Stellplatzanlage und dem Eingang zum Haus 1 ist vorzusehen.

Die Befestigung des Gehwegs wird mit einem Ökopflaster ausgeführt, welches für die Nutzung von alten, gehbehinderten Menschen tauglich ist.
- 1.1.9 Es wird beschlossen, der Neukonzeption der Stellplatzanordnung im Einmündungsbereich Magdalenen Straße/Kapellenweg gemäß Vorhabenplan vom

15.02.2019 zu folgen. Damit sind die Bedenken hinsichtlich der Stellplätze 5-7 ausgeräumt.

- 1.1.10 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.11 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.
- 1.2 Ein Beschluss erübrigt sich (siehe Sachverhalt Punkt 1.2 der Sitzungsvorlage 058/2019).
- 1.3 Es wird beschlossen, den Bedenken zu folgen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1 der Sitzungsvorlage 058/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.3. Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung sowie das Planwerk zu ergänzen.
- 2.4. Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen auf dem Planwerk unter Hinweise zu ergänzen.
- 2.5. Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 50 Verkehr – zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.
- 2.6. Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 70 – zu folgen und in der Planzeichenerläuterung die Zweckbestimmung des Containerstandortes genauer zu definieren. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hinweis auf die Pflicht zur Anlegung und dauerhaften Bereitstellung des Containerstandortes wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke festzusetzen, wird nicht gefolgt.

Beschluss 4:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 5:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 bis 5	13	0	0	1

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ Vorlage: 069/2019
-------	--

Herr Walde äußert Bedenken, dass die vorgesehenen 15 Stellplätze für 20 Wohneinheiten ausreichend seien.

Herr Stadtbaurat Backes weist in dem Zusammenhang auf damalige Verträge zum Grundstück Gaststätte Böinghoff hin, in denen die Ablösung von Stellplätzen geregelt worden sei. Die abgelösten Stellplätze würden auf die jetzige Neubebauung angerechnet. Insofern dürften heute auch Parkplätze im öffentlichen Raum, beispielsweise an der Coesfelder Straße genutzt werden.

Herr Schmitz (Ausschussmitglied) erkundigt sich danach, ob für die Gebäude am Kirchplatz künftig ausschließlich die Nutzung für Wohnzwecke auch im Erdgeschoss erlaubt sei.

Herr Schmitz (FBL 60) antwortet, dass der zurzeit noch gültige Bebauungsplan dies ausschließe. Im Februar 2019 wurde aber die ersatzweise Neuaufstellung des BPlan 76b „Ortskern Lette“ beschlossen, wo dann für ein festzusetzendes Urbanes Gebiet oder Mischgebiet der Rat bestimmen kann, ob weiterhin Wohnen im EG unzulässig bleibt oder diese Nutzung bewusst weggenommen werden soll.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschluss 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) werden wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Stellungnahmen der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen durch
 - die Vereinbarung eines Ortstermins mit der Behörde, der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger die Projektumsetzung sowie
 - die Regelung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass zur Dokumentation der Bodendenkmäler ein ausreichendes Zeitfenster vorzusehen ist und auf die Kostenübernahme der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Baumaßnahme gem. § 29 DSchG NRW hingewiesen wird, zu folgen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die Richtfunkverbindungen mit Schutzstreifen Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nachrichtlich in die Planzeichnung einzutragen.
- 3.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Abfallwirtschaft) an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.6 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu folgen, indem die gutachterlich vorgesehenen Abbruchregelungen eingehalten werden.
- 3.7 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) zu folgen, indem
 - die Trinkwasserversorgung durch das öffentliche Netz erfolgt,
 - Erdwärmennutzungen vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind,
 - Grundwasserabsenkungen bei den Bauarbeiten auch mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind.
- 3.8 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Immissionsbehörde) durch die bereits erfolgte Änderung der Zweckbestimmung in altengerechtes Wohnen mit Betreuung und der zulässigen Nutzungen zu folgen.
- 3.9 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) durch die bereits erfolgte Änderung der erforderlichen Löschwassermenge auf 1.600 l/Min. für 2 Stunden im Hinweis Nr. 4 zu folgen. Weiter angesprochene Brandschutzbelange sind auf Ebene der Baugenehmigung zu lösen.
- 3.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.11 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.
- 3.12 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weiterzuleiten.

Beschluss 4:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB) wird unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 5:

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	13	0	1

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" Vorlage: 061/2019
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Kestermann in der Angelegenheit befangen im Sinne des § 31 GO NRW zu sein. Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung übergibt er die Sitzungsleitung an Herrn Schürhoff. Sodann verlässt Herr Kestermann den Sitzungsraum.

Frau Schulze Tast macht darauf aufmerksam, dass nach den derzeitigen Planungen der Weg zum Spielplatz privatrechtlich sei. Dementsprechend sei der Anlieger verkehrssicherungspflichtig, das dürfe nicht sein.

Herr Walde gibt zu bedenken, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Peilsweg mittelfristig zu hoch sein könne.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 061/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers nicht zu folgen.
- 1.4 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers innerhalb des WA 1 und des WA 2 auch Doppelhäuser zuzulassen und ein Grundstück für den sozialen Wohnungsbau nutzen zu können, nicht zu folgen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Abteilung 6, Bezirksregierung Arnberg, innerhalb des Bebauungsplanes auf das Bergwerksfeld ‚Coesfeld‘ und dem Erlaubnisfeld ‚Nordrhein-Westfalen Nord‘ im Planwerk hinzuweisen, zu folgen.

- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.
- 2.8 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Querungshilfe und des Fuß- und Radweges zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke Coesfeld bezüglich der Größe der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität im Bebauungsplan zu folgen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ zu beteiligen.

Die von der Planstraße 1 führende privatrechtliche Erschließungsstraße wird als Weg zum Spielplatz als öffentliche Fläche vorgesehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 bis 3	13	0	0	1

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" Vorlage: 071/2019
-------	--

Herr Stadtbaurat Backes erläutert den Wunsch der Fa. Ernsting auf zusätzliche Gewerbeflächen. Es solle der Standort gesichert werden, wenn weitere Expansionsmöglichkeiten bestünden. So seien weitere Logistik- und Lagerhallen geplant.

Herr Bolwerk betont, dass neben der Fa. Ernsting das örtliche Handwerk nicht vergessen werden dürfte. Dieses sei für die Entwicklung des Dorfes sehr wichtig.

Vor diesem Hintergrund erkundigt sich P. Schmitz nach dem Grundstück der alten Molkerei.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass diese Fläche für eine Wohnbebauung geeignet sei. Entsprechend sei die Verwaltung beauftragt worden, hier einen Bebauungsplan mit dem Zweck Wohnen aufzustellen. Zunächst stünde allerdings das Baugebiet Meddingheide 2 im Vordergrund.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Pflanzen- und Saatgutbetriebes, ein westlich davon gelegenes Wohnhaus und einen Teil des privat von der Firma Ernsting ausgebauten Wendehammers am Ende der öffentlich gewidmeten Industriestraße im Ortsteil Lette (Flurstücke 394 und 393, Flur 21, Gemarkung Lette).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den der Sitzungsvorlage 071/219 als Anlage beigefügten Planunterlagen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	14	0	0

TOP 7 Anfragen

Herr Schürhoff erkundigt sich nach dem Verwendungszweck des im Bereich des EDEKA-Marktes befindlichen Bodenaushubs.

Herr Kestermann antwortet, dass dieser dort nur zwischengelagert sei und in Kürze wieder abgefahren werde.

Herr Schmitz fragt nach, ob auf der Coesfelder Straße ein Zugang (Tor) zum Friedhof installiert werden könne.

Herr Stadtbaurat Backes sagt eine Prüfung zu.

Herr Segeler weist nochmals auf den durch den baustellenbedingten Verkehr schlechten Zustand der Wirtschaftswege insbesondere Kalte und Herteler hin. Es könne nicht sein, dass die Anlieger für die Instandsetzung herangezogen würden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass es vorgesehen sei, nach Abschluss der Baumaßnahme an der Coesfelder Straße eine Überprüfung stattfinden werde. Es könne aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftswege insgesamt neu asphaltiert würden. Fehlstellen und Bankette würden aber vernünftig wiederhergerichtet.

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Jürgen Höning
Schriftführer